

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

KOMMISSION

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN — E-Beteiligung 2007/1

(2007/C 131/08)

1. Ziele und Beschreibung

„E-Beteiligung“ ist eine vorbereitende Maßnahme, die darauf abzielt, die Vorteile der Informations- und Kommunikationstechnologien für eine bessere Gestaltung der Rechtsetzungs- und Entscheidungsprozesse und für eine stärkere Einbeziehung der Öffentlichkeit in diese Prozesse auf allen politischen Entscheidungsebenen nutzbar zu machen.

Auf der Grundlage des Arbeitsprogramms „E-Beteiligung“ 2007 fordert die Kommission interessierte Konsortien dazu auf, Vorschläge einzureichen.

2. Förderfähigkeit der Konsortien

An dieser Aufforderung können sich Rechtspersonen aus den 27 EU-Mitgliedstaaten beteiligen.

An einem Vorschlag müssen mindestens drei voneinander unabhängige Rechtspersonen aus mindestens zwei unterschiedlichen Mitgliedstaaten beteiligt sein.

3. Bewertung und Auswahl

Die Vorschläge werden von den Kommissionsdienststellen mit Hilfe unabhängiger Sachverständiger bewertet. Die für die Bewertung angelegten Kriterien sind dem Arbeitsprogramm „E-Beteiligung“ zu entnehmen. Im Anschluss an die Bewertung wird eine Rangfolge der erfolgreichen Vorschläge nach ihrer Qualität aufgestellt.

Das Verfahren für die Bewertung von Finanzhilfeanträgen durch die Kommission ist in der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften ⁽¹⁾ festgelegt.

4. Unterstützung durch die Gemeinschaft

Der Gemeinschaftsbeitrag darf 75 % der erstattungsfähigen Kosten jedes Partners nicht übersteigen.

Grundsätzlich darf der Gemeinschaftsbeitrag nicht zu einem Gewinn für einen Begünstigten führen.

5. Haushaltsmittel für diese Aufforderung

Für diese Aufforderung sind Gesamtmittel in Höhe von 4,7 Mio. EUR vorgesehen.

6. Schlusstermin und Adresse für die Einreichung der Vorschläge

Schlussstermin für den **Eingang** der Vorschläge bei der Kommission ist der **13. September 2007, 17.00 Uhr (Brüsseler Ortszeit)**.

⁽¹⁾ Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002, ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung Nr. 1995/2006 vom 13. Dezember 2006 (ABl. L 390 vom 30.12.2006, S. 1).

Nach diesem Termin eingehende Vorschläge werden nicht bewertet.

Gehen nacheinander mehrere Fassungen desselben Vorschlags ein, wird die Kommission die letzte vor Einreichungsfrist eingegangene Fassung bewerten.

Die Vorschläge sind an die nachstehende Anschrift zu senden:

Europäische Kommission — INFSO GD
Zu Händen von Mr Thanassis Chrissafis
BU31 07/17
B-1049 Brüssel

7. **Zeitplan**

Die Kommission wird die Antragsteller voraussichtlich innerhalb von drei Monaten nach Einreichungsschluss über das Ergebnis der Bewertung und Auswahl unterrichten und gedenkt, die Verhandlungen mit den ausgewählten Antragstellern innerhalb von vier Monaten nach Einreichungsschluss abzuschließen. Die Projektdurchführung beginnt nach Abschluss der Verhandlungen.

8. **Weitere Informationen**

Ausführliche Informationen zur Erstellung und Einreichung von Vorschlägen enthält der Leitfaden für Antragsteller 2007 für das Programm E-Beteiligung. Diese Unterlage und das Arbeitsprogramm 2007 sowie sonstige Informationen zu dieser Aufforderung und dem Bewertungsverfahren finden Sie unter folgender Internetadresse:

http://ec.europa.eu/information_society/activities/egovernment_research/eparticipation/

Bei sämtlichem Schriftverkehr zu dieser Aufforderung ist die Kennnummer „**E-Beteiligung 2007/1**“ (**e-Participation 2007/1**) anzugeben.

Alle eingegangenen Vorschläge werden streng vertraulich behandelt.
